

Allgemeine Hinweise zum Praktikum in der Jahrgangsstufe 11 der Fachoberschule

Vorbemerkung:

Jede Fachoberschülerin / jeder Fachoberschüler der Organisationsform A muss in der Jahrgangsstufe 11 ein **einjähriges Praktikum** absolvieren. Praktikumsstage sind entweder 5 Tage in der geraden Woche oder 5 Tage in der ungeraden Woche, je nach Klassenzugehörigkeit (siehe nachfolgende Tabelle). Zwischen der Fachoberschülerin / dem Fachoberschüler bzw. deren gesetzlichen Vertretern und dem Praktikumsbetrieb wird ein Praktikumsvertrag abgeschlossen.

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Variante A: Gerade Woche	<i>Praktikum</i>	<i>Praktikum</i>	<i>Praktikum</i>	<i>Praktikum</i>	<i>Praktikum</i>
Ungerade Woche	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht
Variante B: Gerade Woche	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht
Ungerade Woche	<i>Praktikum</i>	<i>Praktikum</i>	<i>Praktikum</i>	<i>Praktikum</i>	<i>Praktikum</i>

Gesetzl. Grundlagen und Status der Fachoberschülerinnen und Fachoberschüler:

Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 11 sind zugleich Praktikantinnen oder Praktikanten, die fachpraktische Ausbildung erfolgt aufgrund eines Praktikumsvertrages. Fachoberschülerinnen und Fachoberschüler unterliegen uneingeschränkt der innerbetrieblichen Ordnung, sie sind gesetzlich gegen Unfall versichert, sie unterliegen *nicht* der gesetzlichen Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung. Gegen Schäden, die von Fachoberschülerinnen und Fachoberschülern verursacht werden, besteht Haftdeckungsschutz durch das Land Hessen bzw. den Schulträger. (Weitere Hinweise und Regelungen → Praktikumsvertrag, Abs. 2 - 5)

Inhaltliche Ausgestaltung / Beurteilung des Erfolgs:

Fachoberschülerinnen und Fachoberschüler sollen z.B. durch praktische Arbeit Werkstoffe, Arbeitsmittel, Maschinen und Geräte, Fertigungsverfahren, Annahmekontrolle, Montage, Wartung, Instandhaltung, Informations-, Kommunikations- und Automatisierungstechniken kennen lernen, Funktionszusammenhänge erkennen, Einblicke in die Entwicklung, Konstruktion, Produktion und Qualitätskontrolle erhalten und Teamfähigkeit und Verantwortungsbewusstsein entwickeln.

Je nach Schwerpunkt und Betriebsstruktur können auch nur einzelne der o.a. Teilbereiche zutreffen. Die Fachoberschülerinnen und Fachoberschüler führen während des Praktikums entsprechende Tätigkeitsnachweise, die regelmäßig den vom jeweiligen Betrieb Beauftragten vorzulegen sind. Neben der fachlichen Qualifikation sind am Ende des Praktikums folgende Gesichtspunkte für die Beurteilung heranzuziehen:

- Präsenz und Leistungsbereitschaft,
- selbständiges Arbeiten und kreatives Problemlösungsverhalten,
- Kooperations- und Teamfähigkeit,
- Verantwortungsbewusstsein und Verantwortungsbereitschaft.

Arbeitszeit / Dauer / Unterlagen:

In der Jahrgangsstufe 11 findet an fünf Wochentagen Unterricht (jede 2.te Woche) statt. An den anderen Tagen wird ein einschlägiges gelenktes Praktikum absolviert. Diese Regelung gilt auch für die Ferien, d. h. das Praktikum findet wie sonst auch nur in jeder 2.ten Woche statt. Die wöchentliche Arbeitszeit der Praktikantinnen und Praktikanten richtet sich nach den gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen. Es besteht Anspruch auf Jahresurlaub im Rahmen des jeweiligen gesetzlich und tarifvertraglich festgelegten Umfangs. Der Jahresurlaub ist in den Ferien zu nehmen bzw. zu gewähren. Insgesamt darf das Praktikum eine Mindeststundenzahl von 800 Stunden nicht unterschreiten. Während des Praktikums sind div. Berichte und Tätigkeitsnachweise anzufertigen. Am Ende des Praktikums stellt der Betrieb eine entsprechende Bescheinigung über das abgeleistete Praktikum aus. Hierzu erhält der Betrieb von der Max-Eyth-Schule Hinweise bzw. Unterlagen.

Ansprechpartner bei Rückfragen: Hr.Pinks, Abteilung Fachoberschule / pinks@max-eyth-schule.de